

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

9. Sitzung (06.02.1878)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Februar 1878.

### Gegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder mit Ausnahme der Herren Freiherr von Göler und Geheimerath Dr. Renaud.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, Herr Geheimerath Nicolai.

Unter dem Vorhitz des Präsidenten, Herrn Oberhofrichters Oblischer.

Der Präsident theilt mit, daß Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden und Freiherr von Göler durch Unwohlsein, Geheimerath Dr. Renaud durch Amtsgeschäfte für heute entschuldigt seien,

Beilage Nr. 88 (ungedruckt),

ferner, daß Mittheilungen der zweiten Kammer vorliegen, betreffend

1. den Gesetzentwurf über die Handelskammern,  
Beilage Nr. 89;
2. das Budget des Eisenbahnbaues für 1878/1879,  
Beilage Nr. 90,

die summarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahnbaues und die darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1876 und 1877, sowie die nicht mehr erforderlichen, beziehungsweise die für 1878 und 1879 aufrecht zu erhaltenden Kredite.

Hummel übergibt eine Petition der Stadtgemeinde Haslach und der übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Haslach um Wiederverlegung eines Gerichtssitzes dahin,

Beilage Nr. 91 (ungedruckt).

Die Petition geht an die Justizkommission.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Namens der Budgetkommission von Hummel er-

statteten Bericht über das Budget des Großherzoglichen Finanzministeriums für 1878 und 1879,

Beilage Nr. 92.

Zu Titel V. Domänenverwaltung ergreift das Wort Graf von Verlichingen: Der Staat lege mit Recht auf seine Waldungen und deren Erhaltung großen Werth; die Staatswaldungen seien vorzüglich im Stande; der Staat richte auch sein Augenmerk auf die Bepflanzung von Oedungen mit Wald, er habe selbst auf Oedungen, die Privaten gehörten, auf eigene Kosten Waldungen angelegt. Wie der Staat in dieser Beziehung auf höchst anerkennewerthe Weise das Bestreben belunde, im Interesse der Allgemeinheit für die Erhaltung des in den Waldungen stekenden hochwichtigen Theils des Nationalvermögens zu sorgen, so sei andererseits zu beklagen, daß bei den Privateigenthümern mehr und mehr die Neigung hervortrete, ihre Waldungen auszuroden. Der Staat habe ein gewichtiges Interesse daran, diesem Bestreben entgegenzutreten, und es erscheine daher angemessen, auf die Gründe desselben einzugehen. Den ersten Grund erblickt Redner in den überaus hohen Verwaltungskosten, welche der Waldeigenthümer aufzuwenden habe. In dieser Beziehung sei zunächst anerkennend hervorzuheben, daß dem Waldeigenthümer die Bewirthschaftung des Waldes durch

das Entgegenkommen der Oberförster, welche stets bereit seien, ihm mit Rath und That beizustehen, wesentlich erleichtert werde. Dagegen seien die Kosten der Waldhut sehr beträchtliche. Während ein fleißiger Waldhüter gut 1200—1800 Morgen Wald beaufsichtigen könne und dann bei einem Hutgeld von 36 Pfennig per Morgen sein anständiges Auskommen habe, sei auch der Eigenthümer kleinerer Parzellen genöthigt, einen besonderen Waldhüter aufzustellen, den er dann unverhältnißmäßig bezahlen müsse. Diesem Uebelstande könnte abgeholfen werden, wenn der Privateigenthümer die Hut seiner Waldungen dem Gemeindeforsthüter mit übertragen könnte. Nun gebe es zwar viele sehr tüchtige Gemeindeforsthüter. Da aber die Gemeinden, welche die Waldhüter vorschlagen, diese Anstellung vielfach als eine Versorgung für Leute ansehen, die man sonst nicht brauchen könne, so sei die Mehrzahl des Hutpersonals ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Die Leute seien auch zu schlecht bezahlt; wenn drei Gemeinden einen zusammenhängenden Wald haben, der leicht von einem, dann gut bezahlten Hüter beaufsichtigt werden könnte, so würden statt dessen drei schlecht bezahlte Leute, für jede Gemeinde einer, angestellt. Seine Ansicht sei darum die, daß das Institut der Gemeindeforsthüter abzuschaffen und die Eintheilung der Bezirke in Hutdistrikte, sowie die Ernennung der Waldhüter für diese den Bezirksforstleuten zu übertragen sei. Privateigenthümern könne dann von den Bezirksforstleuten gestattet werden, ihre Waldungen von jenen Hütern mitbeaufsichtigen zu lassen. Dadurch erhalte man ein nach Art der Gendarmerie organisirtes Waldhütercorps, welches auch nach außen mit größerer Autorität auftreten werde. Der zweite Grund, der die Eigenthümer zur Rodung bestimme, sei die Chikane durch die Jagd. Wer nicht 200 Morgen zusammenhängender Grundstücke besitze, dürfe die Jagd nicht selbst ausüben, derjenige, der in nicht zusammenhängenden Grundstücken mehr als 200 Morgen sein eigen nenne, könne allerdings mit der Gemeinde sich dahin vereinigen, daß ihm statt seines Antheils am Ertrag der Jagd die ausschließliche Ausübung derselben in einem bestimmten Theil der Gemarkung überlassen werde. Diese Vereinigung sei aber, wie er aus eigener Erfahrung wisse, außerordentlich schwer zu erreichen und so sei faktisch die Mehrzahl der Eigenthümer der beständigen Unruhe und Störung in ihren Waldungen durch fremde Jagdberechtigte ausgesetzt. Er wünsche deshalb eine Abänderung des Jagdgesetzes dahin, daß jeder Eigenthümer von 100 Morgen zusammenhängender Waldstücke die Jagd selbst solle ausüben dürfen,

in kleineren Parzellen aber das Jagdrecht zu ruhen habe, wenn der Eigenthümer dessen Ausübung nicht gestatten wolle. Endlich müsse er noch hervorheben, daß die Transportkosten für den internen Holzhandel zu Gunsten des Fernverkehrs unerschwinglich hoch seien. Man könne Holz aus Osterburken kaum in Karlsruhe auf den Markt bringen, während der Holztransport aus dem innern Bayern heraus unverhältnißmäßig billiger sei.

Geheimerath Elstäter bedauert, auf die Wünsche des Vorredners nicht näher eingehen zu können, da sowohl die Forstpolizei- als die Jagdgesetzgebung dem Ressort des Ministeriums des Innern angehört. Die zunehmende Angroßung der Privatwaldungen, die sehr zu beklagen sei, berühre allerdings ein allgemeines Staatsinteresse und somit auch das Finanzministerium. Die Regierung sei auch, namentlich aus Anlaß der bedauerlichen Ueberschwemmungen von 1876, der Frage näher getreten, in welcher Weise dem Zunehmen der Entwaldung entgegenzutreten sei und er werde seinerseits sich verwenden, daß diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen werde.

Freiherr Rudolf von Rüdt: Die von dem Grafen von Berlichingen geschilderten Mißstände bezüglich der Waldhut seien nach seiner Erfahrung nicht so erhebliche, wie von diesem Redner angegeben und es könne denselben seiner Ansicht nach auf Grund der bestehenden Gesetzgebung hinreichend entgegengewirkt werden. Das ihm bekannte Waldhutpersonal des Oberlandes sei durchgängig gut. Das Bezirksamt habe die vom Gemeinderath vorgeschlagenen Waldhüter zu bestätigen und könne daher wirksam dem etwaigen Bestreben der Gemeindebehörde, untaugliche Subjekte in diesem Dienst zu versorgen, entgegenzutreten. Ebenso bestimme das Bezirksamt nach Benehmen mit der Bezirksforstlei den Gehalt des Waldhüters, und wenn somit in der einen oder andern Beziehung Mängel beständen, so sollte man diese nur beim Bezirksamt zur Anzeige bringen, dessen Pflicht es sei, die bezüglichen Bestimmungen strenger zu handhaben. Auch der lokalen Engherzigkeit, welche verhindere, daß zu kleine Hutbezirke zu einem vereinigt werden, könne auf Grund der bestehenden Gesetzgebung begegnet werden, und dies geschehe auch in der Praxis.

Geheimerath Muth: Es sei nicht ganz richtig, daß der Staat auf eigene Kosten Rodungen Privater anpflanze. Er zahle nur einen kleinen Beitrag an Gemeinden, welche solche Anpflanzungen vornehmen wollten und es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Gemeinden mehr, als geschehe, diese Unterstützung in Anspruch nehmen wollten.

Die Wünsche des Grafen von Berlichingen bezüglich der Waldhut könnten in derselben Weise verwirklicht werden, in welcher die Verhältnisse der Straßenwärter geändert worden seien. Auch die Stellen dieser seien früher als Versorgung betrachtet worden; auf Anregung der Staatsbehörden aber, welche für ordnungsmäßige Straßenunterhaltung zu sorgen haben, hätten sich vielfach zuerst mehrere Gemeinden zusammengethan, um einen guten Straßenwärter zu bestellen und schließlich habe der Kreis die Anstellung und Bezahlung derselben übernommen. Betreffend den Holztransport wolle er nur erwähnen, daß die Fracht in jüngster Zeit erheblich herabgesetzt worden sei und daß man auf hiesigem Markt große Holzmassen aus entfernten Landesgegenden treffe. Eine weitere Herabsetzung der Holzfracht verträge sich nicht mit der Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit der Eisenbahn.

Graf von Berlichingen ist erfreut, daß die Regierung sich mit der Frage beschäftige, wie der fortschreitenden Entwaldung entgegenzuwirken sei. Redner macht sodann einige Bemerkungen gegen die Ausführungen des Freiherrn von Rüdert und spricht schließlich den Wunsch aus, daß die Großherzogliche Regierung die Anerbietungen von Privaten zur Abtretung oder Verkauftung von Waldungen gegen andere Grundstücke thunlichst berücksichtigen möge.

Der Berichterstatter dankt dem Grafen von Berlichingen für die gegebene Anregung bezüglich eines Punktes, der allerdings nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit vorliegendem Budget stehe und hofft, daß die nicht zu verkennenden Mängel der Waldhut auf dem vom Geheimrath Muth bezeichneten Wege beseitigt werden möchten. Bezüglich des Holztransports schließt er sich dem Wunsche des Grafen von Berlichingen an, daß man den internen Verkehr nicht zu Gunsten des externen benachteiligen möge.

Zu II. §. 14 dieses Titels kommt

Graf von Berlichingen auf seinen früher mehrfach geäußerten Wunsch nach Vorlage eines Kompetenzablösungsgesetzes zurück, welches jetzt leichter als später erlassen werden könne, was er durch Hinweisung auf die dermaligen Holzpreise, die zum Theil sehr nieder ständen, erläutert.

Hummel hebt hervor, daß auch die Kommission die Nothwendigkeit der Ablösung in ihrem Bericht hervorheben zu sollen geglaubt habe, wiewohl sie die Schwierigkeiten nicht verkenne, welche derselben entgegenstehen.

Prälat Doll macht zur Wahrung seines Standpunktes, welchen er früher in dieser Angelegenheit eingenommen, darauf aufmerksam, daß von der Ablösung sicher eine materielle Besserstellung der Verpflichteten, wohl auch eine Verbesserung der moralischen Stellung der Berechtigten, keineswegs aber auch für diese eine materielle Besserstellung zu erwarten sei.

Zu Titel II. der Einnahme §. 16 a. „Grund- und Häusersteuer“ bemerkt

Graf von Berlichingen, daß er nur deshalb ein weiteres Eingehen auf die Besteuerung des Grundbesitzes, der, wie der Finanzminister auf vorigem Landtage selbst zugestanden habe, überlastet sei, jetzt unterlasse, weil von dem Finanzminister gleichzeitig für den nächsten Landtag eine Vorlage in Aussicht gestellt worden sei, welche eine Ausgleichung gegenüber der geringen Belastung der übrigen Steuerkapitalien herbeiführen werde.

Geheimerath Ellstätter berichtigt den Voreddner dahin, daß er nur zugegeben habe, es sei der Grundbesitz mehr belastet als das Erwerb- und Kapitalrentensteuernkapital und daß er auch nur bezüglich des Steuerfußes eine Ausgleichung in Aussicht gestellt habe, worauf

Graf von Berlichingen sein Bedauern ausdrückt, sich in Beziehung auf die zu erwartende Ausgleichung einer Illusion hingegeben zu haben.

Der Berichterstatter, indem er zugleich zu §. 16 b. „Erwerbsteuer“ spricht, bemerkt, daß eine Vergleichung der verschiedenen Steuern wegen der Verschiedenheit ihrer Quellen nicht thunlich sei. Er kommt sodann kurz auf seinen früher wiederholt entwickelten Standpunkt gegenüber der Erwerbsteuer zurück, erwähnt, daß eine Erleichterung des Grundbesitzes auch ihm als wünschenswerth erscheine, aber wohl erst dann in Frage kommen werde, wenn durch Einschränkung der Matrikularbeiträge unser Staatshaushalt überhaupt eine Erleichterung erfahren haben werde, und konstatiert schließlich, daß auch die Frage der Waldbesteuerung in der Kommission besprochen und von dieser anerkannt worden sei, daß der Wald als Besteuerungsobjekt wegen der mannigfachen Schwierigkeiten der Bewirtschaftung vielfach anders zu behandeln sei als der übrige Grundbesitz. Die Erörterung dieser Frage gehöre indeß nicht in die Budgetberatung.

Geheimerath Dr. Kries fragt an, ob das Präsidium ein Eingehen auf allgemeine Steuerfragen anlässlich der Budgetberatung für zulässig halte. In diesem Falle werde auch er Veranlassung haben, sich zu äußern.

Das Präsidium verneint diese Frage.

Zu Titel XI. Amortisationsklasse weist der Berichterstatter auf den günstigen Stand dieser Klasse und somit der Schuldentilgung hin, indem er die bezüglichen Daten aus der Regierungsvorlage zusammenstellt und beleuchtet.

In der nun folgenden Abstimmung wird dem Kommissionsantrag entsprechend das ganze Budget nach den Beschlüssen der zweiten Kammer erledigt.

Hummel erstattet hierauf Bericht über das Budget der Oberrechnungskammer für 1878 und 1879,

Beilage Nr. 93,

welches dem Kommissionsantrag gemäß ohne Diskussion genehmigt wird.

Derfelbe erstattet sodann noch mündlichen Bericht über die gemäß dem Gesetz von 1876 dem Landtag erst-

mals vorgelegte Denkschrift der Oberrechnungskammer über die Resultate der Rechnungsabhör.

Der Berichterstatter skizziert die Veränderungen, welche das Gesetz von 1876 an der Stellung der Oberrechnungskammer vorgenommen hat, konstatiert, daß dieselbe schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens Erfreuliches geleistet habe und hebt die Hauptpunkte aus der vorliegenden Denkschrift hervor.

Zu einer Antragsstellung hat die Kommission keinen Anlaß gefunden. Da Niemand aus dem Hause sich zum Worte erhebt, ist damit die Tagesordnung erledigt und wird die Sitzung vom hohen Präsidium geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Freiherr von Marschall.  
Hummel.